

Anmeldung

Mit der Anmeldung (Frist: 1. November bis Ende Februar) sind einzureichen:

1. Anmeldebogen (siehe Homepage RWB)
2. Bewerbungsschreiben
3. Lichtbild
4. Lebenslauf
5. Beglaubigte Zeugniskopien (Abgangszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule, ggf. Halbjahreszeugnis des momentan besuchten Bildungsganges, Bescheinigung über abgeleistete Praktika und gegebenenfalls Zeugnis der Berufsschule) Das letzte Halbjahreszeugnis sowie ggf. eine Praktikumsbescheinigung müssen in jedem Fall im Laufe des Februar nachgereicht werden, wenn die Anmeldung vor dem 31. Januar erfolgt.

Bei einer Zusage sind bis zum ersten Unterrichtstag eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule sowie ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vorzulegen

Ansprechpartner

Herr Terfurth
Herr Räderscheidt
Frau Dr. Kirchhoff

Kontakt:
terfurth.rwb@googlemail.com



1 = Bus Linie 604 u. 605
2 = Straßenbahn Linie 61



RWB

Fachschule für
Heilerziehungspflege

Fachschulen des Sozialwesens

Tel 0228 777060
Fax 0228 777074
Home www.rwb-bonn.de
E-Mail rwbkbuero@schulen-bonn.de

Ausbildungsziel

Die Fachschule für Heilerziehungspflege (FSH) vermittelt während der insg. dreijährigen Ausbildung pädagogische und pflegerische Kompetenzen, um Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen und Behinderungsformen selbstständig und eigenverantwortlich begleiten und unterstützen zu können.

Die heilerziehungspflegerischen Handlungsfelder beziehen sich auf die gesamte Lebenswelt von Menschen mit Behinderung.

So gewährleisten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Assistenz für Menschen mit Behinderung: zu Hause oder in Einrichtungen (Wohnen), am Arbeitsplatz (WfbM und freier Arbeitsmarkt) und in Freizeit und Urlaub.

Mit der Ausbildung kann ggf. gleichzeitig die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife erworben werden.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre und ist gegliedert in

- einen zweijährigen überwiegend fachtheoretischen Abschnitt (incl. 16 Wochen Praktika in Einrichtungen der Behindertenhilfe) sowie
- einen einjährigen überwiegend fachpraktischen Ausbildungsabschnitt (schulisch begleitetes Berufspraktikum).

Aufnahmevoraussetzungen

1. mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) sowie
2. Abschluss der Ausbildung in einem für die Zielsetzung der Fachschule einschlägigen Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Landes- oder Bundesrecht und
3. Berufsschulabschluss, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand
4. sowie als Nachweis der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (im Falle einer Zusage), das zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf. (Dieses ist zum 1. Schultag vorzulegen)

Als einschlägige Ausbildungsberufe im Sinne der Nr. 2 gelten z.B. die Berufsabschlüsse

- staatl. geprüfte(r) Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- staatl. geprüfte(r) Sozialassistentin/Sozialassistent (u.a. mit Schwerpunkt Heilerziehung)

Als gleichwertig anerkannt gelten die Abschlüsse

- zweijährige Berufsfachschulbildungsgänge nach Anlage C1, APO-BK sowie
- Fachoberschulbildungsgänge nach Anlage C 3, die in zwei Jahren neben (erweiterten) beruflichen Kenntnissen die Fachhochschulreife vermitteln.

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen kann Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige Berufsausbildung nachweisen, die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik bzw. Heilerziehungspflege in der Regel dann gewährt werden, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten im Umfang von mindestens 900 Arbeitsstunden in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden, die den erfolgreichen Besuch des Fachschulbildungsganges erwarten lassen. Die berufliche Tätigkeit muss innerhalb eines Jahres absolviert worden sein.

Als einschlägig gilt eine berufliche Tätigkeit, die die Anforderungen der Praktikum-Ausbildungsordnung zum Erwerb der Fachhochschulreife (BASS 13-31 Nr. 1) erfüllt. Geeignet sind auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres und eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes. Abweichend von Nr. 2 kann auch aufgenommen werden, wer eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren nachweist. Auf die Berufstätigkeit kann der Besuch einer einschlägigen Berufsfachschule angerechnet werden.

Lernbereiche

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Theorie und Praxis der Heilerziehung
- Gesundheit/Pflege
- Psychiatrie
- Organisation/Recht/Verwaltung
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte:
 - kreativ-musischer Bereich;
 - sprachlich-kommunikativer Bereich;
 - gesundheits-bewegungsorient. Bereich;
 - organisatorisch-technolog. Bereich
- Projektarbeit
- Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Unterrichtsorganisation

Unterrichtszeit ist in der Regel von 8.15 Uhr - 15.15 Uhr.
(zu Projekt- und Praxiszeiten länger)